

Treuhandvereinbarung

Vereinbarung über die Treuhandverwaltung der nichtrechtsfähigen Faust-Kultur-Stiftung

zwischen der

Faust-Kultur GmbH, Grillparzerstraße 53, 60320 Frankfurt am Main

- Stiftungsträger -

und

Frau Ute Knie, Hanauer Landstr. 18 A, 60314 Frankfurt am Main

- Stifterin -

und

Herr Dr. Konrad Elsaesser, Hanauer Landstr. 18 A, 60314 Frankfurt am Main

- Stifter -

- zusammen: die Stifter -

Die Stifter errichten eine treuhänderische Stiftung mit dem Namen

Faust-Kultur-Stiftung.

Ihr Vermögen ist unabhängig vom sonstigen Vermögen der Faust Kultur GmbH zu verwalten.

1. Vermögensausstattung

Die Stifter verpflichten sich zur unentgeltlichen Übertragung von 3.000,00 € (dreitausend Euro) an die
Faust Kultur GmbH

Das Kapital kann durch die Stifter oder durch Dritte jederzeit erhöht werden.

2. Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Faust Kultur GmbH verwaltet das Stiftungsvermögen nach Maßgabe der anliegenden
Stiftungssatzung unter dem Namen

Faust Kultur Stiftung

getrennt von ihrem übrigen Vermögen. Das Kapital ist sicher und rentierlich anzulegen.

Die Faust Kultur GmbH führt die Geschäfte der Stiftung mit kaufmännischer und treuhänderischer
Sorgfalt im Rahmen und nach näherer Bestimmung der anliegenden Stiftungssatzung.

Die Faust Kultur GmbH verpflichtet sich, das Kapital in Absprache mit den Stiftern und nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 der Satzung nach den Grundsätzen der ordentlichen Geschäftsführung einer Stiftung anzulegen.

3. Verwaltungskosten

Die Faust Kultur GmbH führt die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich, solange diese als gemeinnützig anerkannt ist. Für Geschäftsjahre, in denen die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht anerkannt wird, erhält die Faust Kultur GmbH eine Verwaltungskostenpauschale von 10 % der Stiftungserträge, mindestens jedoch EUR 250,-.

4. Gemeinnützigkeit

Bei ihrem gesamten Handeln hat die Faust Kultur GmbH stets darauf zu achten, dass die Gemeinnützigkeit der Stiftung gewahrt bleibt. Dies wird als Geschäftsgrundlage dieses Vertrages zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart.

5. Einschaltung fachlich qualifizierter Dritter

Die Faust Kultur GmbH hat das Recht, sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aus diesem Vertrag fachlich qualifizierter dritter Personen zu bedienen.

6. Widerruf und Kündigung

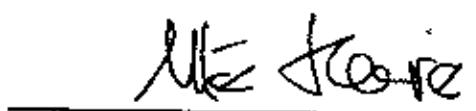
Der Treuhandvertrag kann nur aus wichtigem Grund widerrufen oder gekündigt werden.

Frankfurt, den 9. September 2014

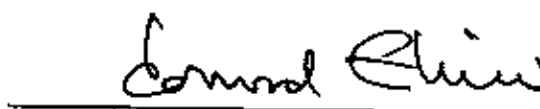


Werner Ost, Faust Kultur GmbH

Frankfurt, den 9. September 2014



Ute Knie, Stifterin



Dr. Konrad Eisaesser, Stifter